

FAQ für Studierende – Deutschlandstipendium 2019/20

1.) Wer kann sich um ein Stipendium an der Fachhochschule Dortmund bewerben?

- Sie können sich online über den jeweiligen ODS-Account (der Link wird nur freigeschaltet, wenn sich die Studierenden in der Regelstudienzeit befinden) um ein einjähriges Stipendium bewerben, wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund in einem Bachelor- oder Masterstudiengang als Ersthörer/-in eingeschrieben sind und sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden.
- Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können zwar als Zweithörer/-in an Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Dortmund teilnehmen und haben das Recht studienbegleitende Prüfungen abzulegen, sind jedoch für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium an der Fachhochschule Dortmund definitiv ausgeschlossen.
- Folgende Studierende können sich für ein Deutschlandstipendium im Förderjahr 2019/20 bewerben:

Bachelorstudierende	
Studiengänge mit folgender Semesteranzahl in der Regelstudienzeit:	Bewerbung möglich, wenn sich die Studierenden zum <u>Zeitpunkt der Bewerbung</u> im <u>Sommersemester 2019</u> im folgenden Fachsemester befinden:
mit 6 Semestern	1. bis 4. Fachsemester
mit 7 Semestern	1. bis 5. Fachsemester
mit 8 Semestern	1. bis 6. Fachsemester
mit 9 Semestern	1. bis 7. Fachsemester
mit 12 Semestern	1. bis 10. Fachsemester
Masterstudierende	
Studiengänge mit folgender Semesteranzahl in der Regelstudienzeit:	Bewerbung möglich, wenn sich die Studierenden zum <u>Zeitpunkt der Bewerbung</u> im <u>Sommersemester 2019</u> im folgenden Fachsemester befinden:
mit 3 Semestern	1. Fachsemester
mit 4 Semestern	1. und 2. Fachsemester
mit 6 Semestern	1. bis 4. Fachsemester

- Das Deutschlandstipendium wird an Studierende aller Nationalitäten vergeben.
- Das Hauptkriterium für die Stipendiaauswahl ist die bisher erbrachte Leistung an der Schule und/oder der Hochschule.
- Ehrenamtliches Engagement, der bisherige persönliche Werdegang, Kindererziehungszeiten sowie die Überwindung besonderer Hürden in der Bildungsbiografie werden darüber hinaus positiv berücksichtigt, sind jedoch keine Voraussetzung für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium.
- Studierende, die bereits ein Deutschlandstipendium beziehen (oder in der Vergangenheit bezogen haben) oder eine Absage erhalten haben, können sich sofern sie weiterhin die Voraussetzungen und Kriterien erfüllen, erneut für ein Deutschlandstipendium bewerben.

2.) Welche Kriterien muss ich erfüllen, um mich bewerben zu können?

- Sie müssen sich den gesamten Förderzeitraum über noch in der Regelstudienzeit befinden und noch mindestens bis zum **31.08.2020** im aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengang studieren. Eine Förderung nur für das Abschlusssemester gemäß der Regelstudienzeit ist ausgeschlossen. Für 6-semesterige Studiengänge bedeutet dies beispielsweise, dass Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal im 4. Fachsemester befinden dürfen.
- Sie dürfen sich im Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 nicht beurlauben lassen (Förderzeitraum vom 01.10.19 – 30.09.20).

Ausnahme: Fachbezogene Studienaufenthalte im Ausland oder verpflichtende Inlands- oder Auslandspraktika im Zeitraum der Förderung.

3.) Kann ich trotz anderer Förderungen das Stipendium beantragen?

- Erhalten Sie bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, die durchschnittlich 30,00 € oder mehr pro Monat beträgt, können Sie kein Deutschlandstipendium erhalten.
Bitte beachten Sie dazu die PDF-Datei „*Informationen zur Doppelförderung (Stand: Dezember 2018)*“ auf www.fh-dortmund.de/begabtenfoerderung_studierende
- Sollten Sie BAföG-Empfänger*in sein und ein Deutschlandstipendium erhalten, müssen Sie die Förderung dem BAföG-Amt mitteilen. Das Stipendium wird jedoch nicht auf die BAföG-Zahlungen angerechnet und ist daher einkommensunabhängig.
- Im Falle einer Zusage seitens der Fachhochschule Dortmund ist Ihre Annahme des Deutschlandstipendiums verbindlich für das gesamte Förderjahr 2019/20. Im Falle eines Studienabbruchs im laufenden Gesamtförderzeitraum sind Sie dazu verpflichtet, die bis dahin überwiesene Fördersumme an die Fachhochschule Dortmund zurück zu zahlen.

4.) Ab wann kann ich mich bewerben?

Ab dem 15. Mai 2019 wird der Link „Stipendium“ für die Online-Bewerbung für das Stipendienprogramm bis zum 14. Juni 2019 um 12.00 Uhr in Ihrem ODS-Account freigeschaltet. Beachten Sie bitte, dass es sich um eine reine Online-Bewerbung handelt!

Eine nachträgliche Korrektur der Bewerbung oder ein Nachreichen der Unterlagen ist nach dem finalen Abschicken ausgeschlossen.

Die Online-Bewerbungsmöglichkeit endet definitiv am 14.06.2019 um 12.00 Uhr (Ausschlussfrist). Danach können Sie sich nicht mehr bewerben!

5.) Welche Unterlagen (Leistungsnachweise) gehören zur Bewerbung?

5.1) Das Hauptkriterium ist die im ODS hinterlegte Leistung, die bis zum Tag der Bewerbung an der Fachhochschule Dortmund erbracht wurde bzw. die Note des Schul- oder Hochschulabschlusses.

- Bei Bachelorstudienanfänger*innen die sich im SoSe 2019 im 1. Fachsemester befinden und noch keine Leistung in ihrem Studiengang erbringen konnten, ist die Hochschulzugangsberechtigung das Leistungskriterium.
Dieses Dokument muss zusätzlich innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.
- Bei Masterstudienanfänger*innen die sich im SoSe 2019 im 1. Fachsemester befinden und noch keine Leistung in ihrem Studiengang erbringen konnten, ist der Bachelor-Abschluss das Leistungskriterium.
Dieses Dokument muss zusätzlich innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.
- Für Student*innen die sich mitten im Bachelor-oder Masterstudium (Regelstudienzeit) befinden, ist die aktuelle Durchschnittsnote und die Summe der ECTS, zum Zeitpunkt der Bewerbung, das Leistungskriterium.
Diese Informationen werden automatisch aus Ihrem ODS-Account generiert.

5.2) Zu den Förderkriterien zählen neben herausragenden Leistungen an Schule oder Hochschule auch **unentgeltliches** gesellschaftliches (soziales, kulturelles, wissenschaftliches, sportliches, religiöses oder politisches) Engagement. Darüber hinaus kann die Überwindung von Hürden in der Bildungsbiografie durch besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände (die sich beispielsweise

aus der familiären Herkunft, einem Migrationshintergrund, einer chronischen Krankheit/Behinderung oder auch aus Kindererziehungszeiten ergeben) positiv berücksichtigt werden.

- Falls **unentgeltliches** ehrenamtliches Engagement (maximal 3 Tätigkeiten) innerhalb der Online-Bewerbungsmaske angegeben wird, ist dieses durch einen schriftlichen Nachweis (Zeugnis/Bestätigung der entsprechenden Institution) zu belegen.

Nur bestätigte Tätigkeiten, die gemeinnützig und unbezahlt ausgeübt wurden/werden, können hier berücksichtigt werden!

Dieses Dokument muss zusätzlich innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.

- Falls Kindererziehungszeiten angegeben werden, sind diese ebenfalls durch einen schriftlichen Nachweis (Geburtsurkunde des leiblichen/adoptierten Kindes) zu belegen.

Dieses Dokument muss innerhalb der Online-Bewerbung als PDF-Datei hochgeladen werden.

- 5.3) Abschließend bietet das für alle Bewerber*innen verpflichtende Motivationsschreiben (maximal 2 Seiten) die Möglichkeit, die persönlichen Beweggründe für die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium an der Fachhochschule Dortmund zu präsentieren. Auch der bisherige individuelle Werdegang und/oder die Überwindung besonderer „Hürden“ können hier beschrieben werden.

Das Motivationsschreiben rundet zusammen mit den übrigen Angaben und Belegen aus der Online-Bewerbungs-Maske sowie den bisherigen Schul- oder Studienleistungen das Gesamtbild ab, welches sich die Mitglieder der jeweiligen Auswahlkommissionen von den Bewerber*innen machen und ihrer Entscheidung zu Grunde legen.

Bitte beachten Sie abschließend:

Das Motivationsschreiben muss in der Online-Bewerbung **zusammen mit den zuvor genannten Belegen (Punkt 5.1 bis 5.3) zu einer einzigen PDF-Datei gebündelt (mit insgesamt max. 5 MB)** hoch geladen werden.

6.) Wann kann ich mit einer Zu- oder Absage rechnen?

- Mit einer Zusage kann voraussichtlich im September 2019 gerechnet werden. Ausgewählte Deutschlandstipendiaten werden umgehend postalisch von der Fachhochschule Dortmund benachrichtigt, sobald die Auswahlgremien der jeweiligen

Fachbereiche ihre Entscheidung für das Förderjahr 2019/20 getroffen haben und die Auswahl offiziell vom Rektorat bestätigt wurde.

Bitte sehen Sie unbedingt von vorherigen Rückfragen ab.

- Mit einer Absage kann voraussichtlich im Oktober 2019 gerechnet werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

7.) Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

- Die Höhe eines Stipendiums beträgt 300,00 € monatlich – also insgesamt 3600,00 € für das gesamte Förderjahr 2019/20.
- Die erste Auszahlung erhalten Sie im Laufe des Oktobers. Die Auszahlungen ab November werden zum ersten eines jeden Monats im Voraus bis einschließlich September 2020 erfolgen.
- Die Hälfte Ihrer finanziellen Förderung wird durch Stipendienggeber (Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen) finanziert, die andere Hälfte übernimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

8.) Wie lange läuft das Stipendium?

- Die Förderung geht über zwei Semester vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020, also insgesamt 12 Monate.
- Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gewährt.